

Dietrich Buxtehude, Bach und Händel

Das Vokalwerk von Dieterich oder auch Dietrich Buxtehude (1637 – 1707) ist heute zu Unrecht im Aufführungsrepertoire deutlich unterrepräsentiert. Musikwissenschaftler vergangener Epochen hatten einst eine Klassifizierung von Komponisten in Großmeister und Kleinmeister eingeführt und zwischen den Superstars Heinrich Schütz (1585 – 1672) und Johann Sebastian Bach (1685 – 1750) hatte Buxtehude kaum eine Chance: er wurde der unteren Komponistenliga zugeordnet. In Wirklichkeit hat er für etwa 40 Jahre das barocke Musikleben der Hansestadt Lübeck, aber auch des gesamten Norddeutschen Raums und des angrenzenden Auslands gestaltet und geprägt. Lübeck war zur damaligen Zeit eine bedeutende Hansestadt und Handelsmetropole. Buxtehudes Amt an der dortigen Marienkirche war vergleichbar der Stelle eines Musikdirektors und ihm oblag es, nicht nur für gute Orgelmusik zu sorgen, sondern auch die Ansprüche des gebildeten Bürgertums auf niveauvolle Kirchenmusik zu erfüllen.

Von seinen Werken sind den Insidern heute überwiegend die Orgelkompositionen bekannt, sie gehören zum Ausbildungspflichtkanon jedes Kantors. Dabei ist der Umfang seines Vokalschaffens deutlich größer als der seiner Orgelwerke. – Ähnlich erging es Johann Sebastian Bach, von ihm waren im 19. Jahrhundert ebenfalls überwiegend nur noch die Orgelkompositionen bekannt, bevor Felix Mendelssohn Bartholdy 1829 durch die Wiederentdeckung der Matthäus-Passion eine regelrechte Bach-Renaissance einleitete (mit der noch späteren Wiederentdeckung der h-Moll-Messe 1834). – Die Ausdrucksstärke von Buxtehudes Vokalwerk sollte jedoch nicht unterschätzt werden. Aus ihnen spricht eine tiefe in Noten gegossene Gläubigkeit. Seine Musik zählte zum Besten in der damaligen Zeit. Die von Bach und vielen seiner Zeitgenossen aufgegriffene Kantatenform als Mischung aus vierstimmigen Chorälen, Arien und instrumentalen Zwischenstücken sind ganz wesentlich Buxtehudes Schaffen zu verdanken. Er führte die regelmäßige sonntägliche Abendmusik zu neuen Höhen, die schnell über die Marienkirche hinaus bekannt und deren Serie bis weit ins 19. Jahrhundert von seinen Nachfolgern fortgesetzt wurde. Neben den bereits erwähnten Orgelkompositionen gehören auch Cembalowerke sowie zahlreiche Kantaten und Oratorien zu seinem bedeutenden Œuvre, von dem leider ein großer Anteil als verschollen gelten muss.

An dieser Stelle seien zwei sibyllinische Fragen erlaubt. Erstens: war Buxtehude jemals in Buxtehude? Und zweitens: wenn Buxtehude in Lübeck wirkte und der Komponist Vincent Lübeck eine Generation später in Hamburg, müsste dann nicht der Komponist Hamburg in Buxtehude gewirkt haben? Die Antworten lauten zur ersten Frage: eher nicht und zur zweiten Frage: sicherlich nicht. Denn zur ers-

ten Frage geben die Quellen keine Auskunft und zur zweiten Frage lässt sich einfach feststellen, dass ein Komponist namens Hamburg nicht überliefert ist.

Aber um noch einmal auf Bach zurückzukommen: Der Name Buxtehude war schon zu seinen Lebzeiten legendär. Auch Bach hörte davon und er beschloss im November 1705 nach Lübeck zu reisen, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten bei dem fast 50 Jahre älteren norddeutschen Meister zu vervollkommen. Der 20-jährige Berufsanfänger – Bach war damals seit knapp zwei Jahren Organist in dem thüringischen Provinzstädtchen Arnstadt – beantragte deshalb einen vierwöchigen 'Bildungsurlaub'. Es wird berichtet, dass er die Distanz von über 400 Kilometern zwischen Arnstadt und Lübeck zu Fuß bewältigte, eine Hypothese, deren Wahrheitsgehalt sich nicht überprüfen lässt. Übrigens reisten bereits zwei Jahre vorher aus Hamburg kein geringerer als Georg Friedrich Händel und sein Freund Johann Mattheson – damals erster Tenor am Hamburger Theater – ebenfalls zu Buxtehude, diese allerdings eher luxuriös in einer Kutsche. Deren Reise muss wohl durchaus vergnüglich gewesen sein, denn Mattheson schrieb später: "[...] *derweil wir zum Zeitvertreib viele Doppelfugen auf dem Wagen machten, da mente, non da penne* [im Kopf, nicht mit der Feder]." Nicht überliefert ist, ob Bach von der Reise des Duos Händel/Mattheson Kenntnis hatte.

Auch bei Händels Reise nach Lübeck mag es primär darum gegangen sein, von den langjährigen kompositorischen Erfahrungen Buxtehudes zu profitieren. Allerdings war auch bekannt, dass Letzterer sich schon seit einiger Zeit um einen Nachfolger bemühte, ging er doch bereits auf die Siebziger zu. Die Stelle an der Lübecker Marienkirche war eigentlich sehr lukrativ, sie hatte innerhalb Deutschlands einen exzellenten Ruf, ihr zugeordnet war die gesamte Kirchenmusik in Lübeck. Allerdings gab es mit der Stelle ein Problem, denn der Arbeitsvertrag beinhaltete eine Klausel, nach dem der Nachfolger nicht nur das Amt, sondern auch die Tochter des Amtsinhabers zu übernehmen bzw. zu ehelichen habe. Für den Fast-Ruheständler war diese Regelung überaus wichtig, da dem Schwiegervater des jeweiligen Kantors nach der damaligen Gesetzeslage eine Altersversorgung zustand. Auch Buxtehude selbst hatte sich bei seinem Dienstantritt verpflichten müssen, die Tochter seines Vorgängers Franz Tunder zu heiraten. Zur damaligen Zeit war es nichts Ungewöhnliches, dass Prediger-, Kantoren- und Organistenstellen mit solch einem *Appendix* versehen waren, wonach die Tochter oder auch Witwe des Amtsvorgängers bei der Stelle *conserviret* wurde, wie die amtliche Bezeichnung lautete, also vom neuen Stelleninhaber gehehlicht werden musste. Allerdings war Anna Margareta gut zehn Jahre älter als die drei Aspiranten und die Tochter somit – nach den damaligen Konventionen – mehr als 'überfällig'. Und wenn man bedenkt, dass Händel und Mattheson bei ihrer Reise nach Lübeck 18 Jahre bzw. 22 Jahre waren und Bach bei seiner Exkursion 20 Jahre alt war, ist es wenig verwunderlich, dass sich alle drei verweigerten, da die attraktive Stelle nur in Verbindung mit der weniger attraktiven Tochter zu haben war. Mattheson schrieb dazu: "[...] *weil eine Heirathsbedingung bei der Sache vorgeschlagen wurde, wozu keiner von uns* [Händel und Mattheson] *die geringste Lust bezeugte, schieden wir, nach vielen empfangenen Ehrenbezeugungen und genossenen Lust-*

barkeiten von dannen." Man könnte etwas respektlos formulieren, dass Anna Margareta der Grund dafür war, dass ganz wesentliche Abschnitte der Musikgeschichte nicht in Lübeck, sondern in London (Händel) und Leipzig (Bach) geschrieben wurden.

Buxtehude musste sich noch einige Jahre gedulden, bis ein würdiger Nachfolger und Schwiegersohn gefunden war. Die Regelung der Amtsnachfolge wurde trotz der damit verbundenen – man könnte fast sagen – Zwangsheirat nicht vom zukünftigen Schwiegervater und Schwiegersohn ausgehandelt und schon gar nicht gemeinsam mit der Tochter. Denn trotz der persönlichen Konsequenzen für die unmittelbar Beteiligten lag die Entscheidung letztlich bei den Vorgesetzten, nämlich den Ratsherren der Stadt Lübeck. Buxtehude hatte zwar ein Vorschlagsrecht und er pries seinen Nachfolger *in spe* als ein "[...] *gutes Subjectum* [...]" an. So wurde 1707 kurz nach Buxtehudes Tod sein Stellvertreter Johann Christian Schieferdecker, ein ehemaliger Thomasschüler, zum Nachfolger bestimmt und dieser heiratete im gleichen Jahr Anna Margareta Buxtehude, die Tochter seines Amtsvorgängers (Schieferdecker war übrigens nur vier Jahre jünger als die schwer vermittelbare Jungfer).

Für Bach aber sollte die Reise nach Lübeck noch unangenehme Konsequenzen haben, hatte er sich doch erdreistet, seinen genehmigten vierwöchigen Urlaub eigenmächtig auf zwei oder drei Monate zu verlängern (die Quellenlage lässt hier keine eindeutigen Aussagen zu). Für einen jungen Organisten eine starke Provokation seiner Vorgesetzten! Erschwerend kam hinzu, dass Bachs Absenz auch noch die aus kirchenmusikalischer Sicht bedeutsame Weihnachtszeit einschloss. Er selbst hatte zwar einen Vertreter angeheuert, nämlich seinen Vetter Johann Ernst Bach. Dessen Qualifikation war aber offensichtlich wenig beeindruckend, denn als dieser später Johann Sebastians Nachfolger in Arnstadt wurde, fiel sein Salär um die Hälfte geringer aus als das seines später so prominenten Cousins. Es ist also wenig überraschend, dass Johann Sebastian Bach nach seiner Rückkehr vor das Konsistorium, die zuständige kirchliche Verwaltungsbehörde, zitiert und zu diesem Vorfall verhört wurde. In den Akten der Kirchenbehörde heißt es dazu: "[...] *den 21. Febr. 1706 wird der Organist Bach vernommen, wo er unlängst so lange gewesen, vnd bey wem er dessen verlaub [Erlaubnis] genommen? – Er sei zu Lübeck gewesen vmb daselbst ein und anderes in seiner Kunst zu begreifen, habe aber zuvor von dem Herrn Superintend verlaubniß gebethen. – Er habe nur auf 4. Wochen solche gebethen, sey aber wohl 4. mahl so lange außenblieben. – Hoffe das orgelschlagen [Orgelspiel] würde unterdessen von deme, welchen er hierzu bestellet, dergestalt seyn versehen worden, dass deßwegen keine Klage geführet werden können. [...]*"

Zwar antwortet Bach für einen 20-jährigen Berufsanfänger erstaunlich selbstbewusst und fast trotzig seinen kirchlichen Vorgesetzten, die in der Hierarchie der Kirchenämter ganz weit über ihm standen. Es ist aber kaum anzunehmen, dass er sie damit zufrieden stellen konnte, kamen in dem Verhör doch noch weitere Klagen zur Sprache: "*Halthen ihm vor daß er bißher in dem Choral viele wunderliche variationes gemachet, viele frembde Thone mit eingemischet, dass die Gemeinde drüber confudiret [verwirrt]*"

worden." Schließlich wird er aufgefordert nur zu sagen, wenn er sein Amt nicht mehr ausüben wolle, "*damit andere gestalt gemacht vnd iemand der dießes thäte, bestellet werden könne.*" Vermutlich war danach die Stimmung auf beiden Seiten sehr unterkühlt. Ein gutes Jahr später tritt Bach die Organistenstelle im nahegelegenen Mühlhausen an.

Klaus Klingen